

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma AWANDNER Technology Management

1. Allgemeines

Unsere Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der gelieferten Dokumente gelten diese Bedingungen als angenommen. Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen, Nebenabreden sowie Zusagen unserer Mitarbeiter bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Angebot und Angebotsunterlagen

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als "vertraulich" bezeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

3. Kreditwürdigkeit

Voraussetzung für unsere Vertragspflicht ist die volle Kreditwürdigkeit des Bestellers, die er uns durch den Abschluss des Vertrages zusichert. Erhalten wir nach Vertragsabschluss Auskünfte oder ergeben sich Tatsachen, welche die Gewährung eines Kredits in der sich aus dem Auftrag ergebenden Höhe als nicht unbedenklich erscheinen lassen, so sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheit oder Barzahlung ohne Rücksicht auf entgegenstehende frühere Vereinbarungen zu erlangen, und Erfüllung bis zur Zahlung oder Sicherheitsleistung zu verweigern oder vom Verträge zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

4. Lieferzeit

Die Lieferfrist beginnt mangels besonderer Vereinbarung mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er seine Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden zu verlangen.

5. Zahlungsbedingungen

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tage der Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen. Mangels besonderer Vereinbarung ist die Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug an uns zu leisten. Gutschriften oder Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs und mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können. Sollte die Zahlung 14 Tage nach Rechnungsdatum nicht erfolgt sein, so ist der Besteller zur Zahlung der banküblichen Zinsen verpflichtet. Befindet sich der Besteller uns gegenüber mit Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, dürfen Zahlungen des Bestellers nur in einem Umfang zurückbehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Dokumenten bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche vor. Der Besteller darf die Eigentumsvorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter veräußern. Anderweitige Verfügungen sind ihm untersagt. Die dem Besteller aus der Weiterveräußerung oder einem sonstigen Rechtsgeschäft zustehenden Forderungen tritt dieser im Voraus an uns ab. Wird die Eigentumsvorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen veräußert, dann erfasst die Abtretung nur den unserem Miteigentum entsprechenden Erlösanteil. Der Besteller ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Unser Einziehungsrecht bleibt davon unberührt. Die Ermächtigung des Bestellers zur Verfügung über die Eigentumsvorbehaltsware und zur Einziehung der abgetretenen Forderung erlischt bei Zahlungsverzug sowie bei Wechsel- und Scheckprotesten. Darüber hinaus sind wir zur Rücknahme der Eigentumsvorbehaltsware berechtigt. Ein Rücktritt liegt darin nur, wenn wir dies ausdrücklich erklären. Auf unser Verlangen ist der Besteller ferner verpflichtet, uns die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Wir sind berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt – insbesondere die Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware – ohne einen vorherigen Rücktritt vom jeweiligen Kaufvertrag geltend zu machen.

7. Mängelgewährleistung

Unsere Haftung beschränkt sich auf Nachbesserung bzw. Neuherstellung fehlerhafter Dokumente. D. h., wir haften nur für Mängel an den gelieferten Dokumenten, nicht jedoch für darüberhinausgehende Schäden. Der Besteller ist verpflichtet alle ihm überlassenen Dokumente auf ihre Verwendbarkeit hin zu überprüfen. Offensichtliche Mängel an den gelieferten Dokumenten sind uns binnen einer Ausschlussfrist von einer Woche ab Lieferung schriftlich anzuzeigen. Nicht offensichtliche Mängel sind uns binnen einer Frist von 6 Monaten ab Lieferung schriftlich anzuzeigen. Der Besteller ist verpflichtet alle Ansprüche, insbesondere auch solche aus unseren vorvertraglichen Verhalten und aus der Erfüllung von Pflichten, binnen einer Frist von 6 Monaten geltend zu machen. Unsere Haftung ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Haftungsausschlüsse nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Solms. Als Gerichtsstand ist das Amtsgericht Wetzlar, bzw. das Landgericht Limburg vereinbart. Gegenüber Nichtkaufleuten gilt die Gerichtsstandsvereinbarung nur für den Fall, dass der Besteller sich im Ausland aufhält und sein Aufenthalt unbekannt ist. Auf sämtliche zwischen uns geschlossenen Verträge findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen des deutschen Rechts Anwendung. Für das Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung soll so umgedeutet werden, dass ihr Zweck in wirksamer Weise erreicht werden kann. Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile entbindet den Besteller im Übrigen nicht vom Verträge.